

Monatsbericht März 2016

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 – 8

unter anderem:

- Metall- und Elektroindustrie 2
- Volkswagen AG 2
- Druckindustrie 3
- Glasindustrie 3
- Flachglasverarbeitung und -veredelung 3
- Brauereien 4
- Bauhauptgewerbe 5
- Bankgewerbe 6
- Hotel- und Gaststättengewerbe 7
- Öffentlicher Dienst 8

Tarifabschlüsse 9 - 16

unter anderem:

- Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau 9
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 10 - 11
- Deutsche Post AG 13
- Privates Omnibusgewerbe 13 - 14
- Hotel- und Gaststättengewerbe 15
- Film- und Fernsehschaffende 15

Redaktionsschluss: 10. März 2016

**Der Tarifpolitische Monatsbericht erscheint ab April 2016
ausschließlich als Online-Publikation.**

Kostenloser Download unter:

http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_2233.htm

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Redaktion:

Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe.....	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4
Baugewerbe	5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	8

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	9
Verbrauchsgütergewerbe	10 - 11
Baugewerbe	12
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13 - 14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	15 - 16

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Die regionalen Vergütungstarifverträge der **Metall- und Elektroindustrie** sind zum 31. März gekündigt. Am 29. Februar erfolgte der Beschluss **der** endgültigen Forderung: Erhöhung der Vergütungen um 5,0 % bei einer 12-monatigen Laufzeit. Damit folgte der IG Metall-Vorstand den Empfehlungen der Tarifkommissionen in den Bezirken vom 23. Februar. Des Weiteren will die IG Metall die diesjährige Tarifrunde zur Erhöhung der Tarifbindung nutzen, indem sie Betriebe ohne Tarifbindung verstärkt in die Tarifaufeinanderersetzung einbezieht.

Der Verhandlungsaufakt am 9. März in **Niedersachsen** und die Verhandlungen am 10. März für das Tarifgebiet **Osnabrück/Emsland** sowie für die Tarifgebiete des Bezirks **Küste** blieben ohne Ergebnis. Die Verhandlungen werden zwischen dem 11. und 14. April fortgesetzt.

Weitere Termine, unter anderem: 14. März **Nordrhein-Westfalen**, 16. März **Baden-Württemberg** und **Bayern**. Die 1. Verhandlungsrunde endet am 22. März in **Thüringen**.

Die IG Metall-Tarifkommission beschloss am 23. Februar für die Beschäftigten der **Volks-wagen AG** die Forderung nach einer Erhöhung der Vergütungen um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Des Weiteren erfolgte der Beschluss in der Tarifrunde unter anderem auch Gespräche zur Verlängerung des Tarifvertrags über Altersteilzeit über den 31. Dezember hinaus aufzunehmen. Die Vergütungstarifverträge sind zum 31. Mai kündbar; die 1. Verhandlung ist für den 26. April vorgesehen.

Verbrauchsgütergewerbe

Ver.di fordert für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge laufen zum 31. März aus. Die 1. Verhandlungsrunde wird voraussichtlich am 7. April stattfinden.

In der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie gab es am 23. Februar für Baden-Württemberg in der 3. Verhandlungsrunde einen ersten Abschluss: nach 4 Nullmonaten (Januar bis April) werden die Löhne und Gehälter um 2,0 % ab 1. Mai und um weitere 1,7 % ab 1. Juli 2017 angehoben. Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet am 31. Dezember 2017. Darüber hinaus konnte die IG Metall einen Tarifvertrag Demografie abschließen, der ab 2017 auf betrieblicher Ebene Maßnahmen unter anderem zu Altersteilzeit und Gesundheitsfürsorge ermöglicht, die durch einen Arbeitsgeber-Betrag von 300 € pro Jahr und ArbeitnehmerIn finanziert werden. Für die Tarifgebiete **Westfalen-Lippe, Niedersachsen/Bremen, Bayern** und **Rheinland-Pfalz** wurde dieser Abschluss am 24., 25. Februar und 2., 4. März inhaltsgleich übernommen.

Baugewerbe

5,9 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten fordert die IG BAU für die Beschäftigten im **Bauhauptgewerbe** (Angestellte ohne Bayern). Dies beschloss die Bundestarifkommission am 16. Februar. Zudem wird ein weiterer Angleichungsschritt des Ost- an das West-Niveau gefordert sowie die Einführung des Mindestlohnes II (Fachwerker), den es zurzeit nur im Westen und in Berlin-West und -Ost gibt. Für Auszubildende soll es eine Erhöhung von 100 €/Monat in jedem Ausbildungsjahr geben. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge laufen zum 30. April aus. Ferner wird eine Verbesserung der Unterkunftsregelung für weit vom Wohnort entfernte Baustellen gefordert und für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen die bezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember. Die 1. Tarifverhandlung findet am 15. März statt.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 8. März beschloss die ver.di-Tarifkommission die Forderungen für die Beschäftigten im **Bankgewerbe** (außer Genossenschaftsbanken). Der zum 30. April kündbare Entgelttarifvertrag soll um 4,9 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhöht und die Entgelte der übertariflich bezahlten Beschäftigten entsprechend dynamisiert werden, Auszubildende sollen 80 € mehr im Monat in jedem Ausbildungsjahr erhalten. Am 4. Mai findet die 1. Verhandlungsrunde statt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Bereits im November 2015 beschloss die Tarifkommission der NGG die Forderungen für den zum 31. Januar kündbaren Entgelttarifvertrag für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern**. Monatlich 100 € mehr für alle ArbeitnehmerInnen sowie 75 € mehr pro Monat für alle Auszubildenden sind gefordert. In der **1. Verhandlungsrunde am 24. Februar** legte die Arbeitgeberseite kein Angebot vor. Der nächste Verhandlungstermin ist der 21. März.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die ver.di-Bundestarifkommission beschloss am 18. Februar die Forderungen für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden, der Versorgungsbetriebe** sowie der **Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen**. Demnach sollen die Entgelte um 6,0 %, die Ausbildungsvergütungen um 100 €/Monat in jedem Ausbildungsjahr, mit einer 12-monatigen Laufzeit steigen. Die derzeitigen Vergütungstarifverträge liefen zum 29. Februar aus. Weiterhin wird die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten sowie der Verzicht auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen gefordert. Ver.di erklärte, dass ein Eingriff in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersversorgung angesichts des sinkenden Rentenniveaus nicht in Frage käme. Die Vereinigung kommunaler Arbeitgeber fordere eine pauschale Absenkung dieser Leistungen. Für den Bereich der Gemeinden wird weiterhin gefordert, auch hier endlich eine neue Entgeltordnung in Kraft zu setzen, wie es sie schon für den Bund und die Länder gibt. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 21. März statt, weitere Termine sind für den 11./12. und 28./29. April vereinbart.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.04.16 “	5,35 % Laufzeit: 12 Mon. 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj. - Überarbeitung der Bestimmungen zur Übernahme Ausgebildeter - verbesserter Kündigungsschutz für IG BAU-Mitglieder
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie (o. Bayern)	7.200	Entg.	AN		Einführung eines Saison-Kurzarbeitergeldes
IG BCE	Mineralölverarbeitung BP Oil Marketing, bp lubes Marketing, BP Refining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.16	- Erhöhung im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung - Regelungen zur Beschäftigungssicherung - Bonus für IG BCE-Mitglieder - Laufzeit: abhängig vom Gesamtergebnis

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metall- und Elektroindustrie	3.543.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. <i>davon abweichend:</i>
	Bayern		"	"	"	5,0 % soziale Komponente Laufzeit: 12 Mon.
	Berlin/Brandenburg		Entg. AV	AN Ausz.	" "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung und Anbindung an die EntgGr. EG 5
IGM	Volkswagen AG	110.000	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	31.05.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. Aufnahme von Gesprächen zur: <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des TV über Altersteilzeit über 2016 hinaus - Einführung eines jährlich stattfindenden Forums zur Aus- und Weiterbildung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Druckindustrie	142.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Glasindustrie Ost	9.000	Entg. AV AZ S U-Geld	AN Ausz. AN AN	30.04.16	4,5 % Laufzeit: 12 Mon. Aktivierung des TV zur Förderung von Altersteilzeit von 15 auf 25 €/UT für IG BCE-Mitglieder
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie West	8.200	Lohn Geh. AV U-Geld W-Geld S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. Ausz.	31.03.16 „	2,2 % Laufzeit: 12 Mon. 30 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Einführung einer Jahreszahlung von 750 € (Ausz. 375 €) Übernahme Ausgebildeter
IG BCE	Flachglasverarbeitung und -veredelung West	11.300	Entg. AV S	AN Ausz. 	30.04.16	150 €/Mon. (Ausz. 75 €/Mon.) Laufzeit: 12 Mon. 360 € (Ausz. 180 €) Aufwandsentschädigung für Mitglieder der IG BCE-Tarifkommission

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Bayern	9.300	Entg. AV	AN Ausz.	29.02.16 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
NGG	Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe Hessen/Rheinland-Pfalz	3.500	Entg. AV S	AN Ausz. "	29.02.16	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Einstieg in einen Demografie-TV
NGG	Milchindustrie Ost	6.600	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.16	4,5 % Laufzeit: 12 Mon. tarifliche Regelung zur Übernahme Ausgebildeter
NGG	Zuckerindustrie	5.300	Entg.	AN	31.03.16	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Brotindustrie Schleswig-Holstein/ Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen	8.900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	31.03.16 "	5,5 % Laufzeit 12 Mon. Übernahme der Ausgebildeten
NGG	Nährmittelindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	5.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Bauhauptgewerbe (Ang.: o. Bayern)	675.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.16	5,9 % Laufzeit: 12 Mon. weitere Niveauanpassung Ost an West (zZ. 92,6/92,7 % Lohn/Geh.)
			Lohn	Arb.		Einführung des Mindestlohnes II auch im Bundesgebiet Ost
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			AZ	Arb.	6 Mon./JE	bezahlte Freistellung am 24. und 31.12.
			S	Arb. Ang.	"	Verbesserung der Unterkunftsregelung für weit vom Wohnort entfernte Baustellen

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bankgewerbe (o. Genossen- schaftsbanken)	234.900	Entg.	AN	30.04.16	4,9 % Laufzeit: 12 Mon. entsprechende Dynamisierung der Entg. für AN mit übertariflicher Bezahlung
			AV	Ausz.	“	80 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen Saarland Baden-Württemberg Bayern	118.100 6.700 93.400 144.700	Entg. AV Entg. AV Entg. AV Entg. AV	AN Ausz. AN Ausz. AN Ausz. AN Ausz.	30.04.16 31.12.15 31.03.16 31.01.16	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 5,5 % 5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. 100 €/Mon. (Ausz. 75 €/Mon.) in allen Gr. (Ausbildungsj.)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di GEW GdP IG BAU	öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V), Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen	2.228.300	Entg. AV S S	AN Ausz. AN	29.02.16 „	6,0 % - 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. - verbindliche Übernahmeregelung für Ausgebildete - Verzicht auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen - keine Absenkung der Leistungen der Zusatzversorgung - in Kraft setzen einer Entgeltordnung für den Bereich Gemeinden
EVG	Bundeseisenbahnvermögen	2.500	Lohn Geh. AZ Z S	Arb. Ang. “ “ “	29.02.16	6,0 % Verlängerung der Regelung flexibler AZ für ältere AN über 2016 hinaus Angleichung der Zulagen für Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Nachtarbeit und Schichtzulagen an die Werte der Erschwerniszulagenverordnung Verhandlungen zu zurückgestellten materiellen Punkten entsprechend dem Ergebnisprotokoll zur Reform der TVE von April 2015

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	68.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.03.16	01.02.16 30.09.17	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 3,0 % ab 01.04.16 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.17 Ost: jew. 0,5 % zusätzliche Angleichung an das Westniveau ab 01.04.16/17

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	34.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.02.16	01.01.16 31.12.17	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 2,0 % ab 01.05.16 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.17
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 830 866 907 956 € auf 850 886 927 976 € ab 01.05.16 auf 870 906 947 996 € ab 01.07.17
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	TV Demografie mit u. a.: AG-Betrag von 300 € je AN/J. zur Verwendung im Rahmen einer freiwilligen BV für Altersteilzeit, Gesundheitsförderung, alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen oder demografieorientierte Personalpolitik
	Niedersachsen/ Bremen	17.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.02.16	01.01.16 31.12.17	<i>nach Warnstreiks:</i> analog Baden-Württemberg
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 755 805 860 880 € auf 775 825 880 900 € ab 01.05.16 auf 795 845 900 820 € ab 01.07.17
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	analog Baden-Württemberg <i>Erklärungsfrist: 24.03.16</i>
	Westfalen-Lippe	43.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.02.16	01.01.16 31.12.17	<i>nach Warnstreiks:</i> analog Baden-Württemberg
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 752 809 882 € auf 767 825 900 € ab 01.05.16 auf 780 839 915 € ab 01.07.17
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	analog Baden-Württemberg <i>Erklärungsfrist: 31.03.16</i>
	Rheinland-Pfalz	9.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.03.16	01.01.16 31.12.17	analog Baden-Württemberg
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 740 780 855 880 € auf 760 800 875 900 € ab 01.05.16 auf 780 820 895 920 € ab 01.07.17
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	analog Baden-Württemberg <i>Erklärungsfrist: 14.03.16</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fortsetzung Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	41.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.03.16	01.01.16 31.12.17	<i>nach Warnstreiks:</i> analog Baden-Württemberg
	AV		Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 730 780 850 900 € auf 750 800 870 920 € ab 01.05.16 auf 770 820 890 940 € ab 01.07.17	
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	analog Baden-Württemberg <i>Erklärungsfrist: 31.03.16</i>
	Lederwaren- und Kofferindustrie	3.600	Entg.	AN	01.03.16	01.03.16 28.02.17	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 700 740 770 810 € auf 720 760 790 830 €

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	3.100	Lohn	Arb.	k. A.	01.03.16 28.02.18	2,1 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.17 jew. auf den Ecklohn von 90 auf 85 % des Ecklohns für angeleitete Helfer von 85 auf 80 % des Ecklohns für Helfer jew. mit Besitzstandswahrung 2,1 % 2,0 Stufenerhöhung ab 01.03.17(o. Gr. 1, 3. und 5. Bj.) von 500 600 700 € auf 530 630 730 € ab 01.03.16
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Tarifverbund Nord (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Bremerhaven, Nordrhein-Westfalen)	3.700	Lohn	Arb.	24.09.15	01.01.16 31.12.17	nach 8 Nullmonaten (Mai – Dezember 2015) 2,2/2,1 % 2,1/2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.17 jew. auf den Ecklohn für Schleswig-Holstein/übrige Länder
IG BAU	Tarifverbund Süd-West (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	2.000	Lohn	Arb.	k. A.	01.01.16 31.12.17	<i>Hessen:</i> 2,0 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.17 jew. auf den Ecklohn <i>Rheinland-Pfalz, Saarland:</i> 2,3 % 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.17 jew. auf den Ecklohn einheitlicher Ecklohn ab 01.01.17 <i>Hessen:</i> 2,0 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.17
			Geh.	Ang.	"	"	
			AV	Ausz.	"	"	

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Post AG	130.000	S	AN	21.01.16	01.01.16 31.12.20	<p>Abschluss eines TV zur Neugestaltung der betrieblichen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umstellung des bisherigen endgehaltsbezogenen Systems auf einen Versorgungsbausteinplan - Führung von Versorgungskonten - Erhalt und Umrechnung bereits erworbener Anwartschaften in einen Initialkapitalbaustein - Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten auch nach dem 60. Lj. - Ausschluss von Abschlägen bei vorzeitigem Renteneintritt - Leistungen auf materiell identischem Niveau für ab 2016 neu eingestellte AN - AN-Wahlmöglichkeit zwischen Renten- oder Kapitaloption - 2,5 % Erhöhung der jährl. zuzuteilenden Versorgungsbausteine, erstmals ab 01.01.17 - Erhalt bisheriger Besitzstände
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Schleswig-Holstein	3.000	Lohn	Arb.	25.11.15	01.07.15 31.10.17	<p>nach 5 Nullmonaten (Juli - November 2015) 2,2 % im Durchschnitt ab 01.12.15 2,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.10.16 2,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.09.17</p>
	Nordrhein-Westfalen - Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen (NWO) -	10.000	Lohn LGr.	Arb. Ang. Ausz.	26.01.16	01.01.16 31.12.19	<p><i>nach tariflosem Zustand mit ver.di (seit 2000 Abschlüsse mit GÖD, Gewerkschaft des CGB)</i> neu vereinbarter LTV, GTV und MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <p>7 LGr. von 10,52 - 13,60 €/Std. 2,4 % ab 01.01.17 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 jew. im Durchschnitt bei über-/unterproportionaler Erhöhung einzelner LGr.</p> <p>5 GehGr. von 1.499 - 3.602 €/Mon. 2,7 % ab 01.01.17 3,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.18 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.19</p> <p style="text-align: center;">513 566 632 717 € auf 527 581 649 767 € ab 01.01.17 auf 544 600 670 792 € ab 01.01.18 auf 553 610 681 806 € ab 01.01.19 (kaufm. Ausz. nur 3 Ausbildungsj.)</p>

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Privates Omnibusgewerbe Nordrhein-Westfalen - Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen (NWO) -		S	Arb. Ang. Ausz.			<ul style="list-style-type: none"> - TVe gelten nicht für AG der öffentlichen Hand sowie für Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung der öffentlichen Hand - Regelungen zum Abschluss einer Anwendungsvereinbarung für AG mit zum 31.12.15 geltenden ver.di-TVen, für AN bei Betriebsübergang sowie für Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung der öffentlichen Hand

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	53.700	Entg.	AN	02.03.16	01.01.16 31.08.17	100 € Pauschale insg. für Januar und Februar 2,5 % ab 01.03.16 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.17
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 675 755 830 € auf 705 805 930 € ab 01.03.16 auf 719 821 949 € ab 01.01.17
ver.di	Film- und Fernseherschaffende	25.000	Entg.	AN	01.03.16	01.01.16 31.12.17	<i>vorbehaltlich der Zustimmung der Tariff Kommission:</i> nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 30 €/Woche (= 2,7 % im Durchschnitt) ab 01.04.16 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.17
			AZ	"	"	kündbar: 31.12.19	Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: weitere Begrenzung der täglichen AZ
ver.di	Bewachungsgewerbe Schleswig-Holstein (o. Sonderbereiche)	5.400	Lohn	Arb.	14.01.16	01.01.16 31.12.16	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 5,0 % im Durchschnitt ab 01.03.16 überproportionale Erhöhung der unteren LGr.
			LGr.	"	"	"	- Herausnahme der Tätigkeiten an Verkehrsflughäfen aus dem Geltungsbereich - neue LGr. für Tätigkeiten in Flüchtlingsunterkünften
			AV	Ausz.	"	"	<i>Sicherheitskraft:</i> von 510 560 610 € auf 540 590 640 € kaufm.: von 460 510 560 € auf 490 540 590 €
	Bremen (o. Sonderbereiche)	1.200	Lohn	Arb.	25.01.16	01.01.16 31.12.16	nach einem Nullmonat (Januar) 5,4 % im Durchschnitt ab 01.02.16 über-/unterproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			LGr.	"	"	"	- Herausnahme der Tätigkeiten an Verkehrsflughäfen aus dem Geltungsbereich - von 8,50 auf 9,20 €/Std. Mindestlohn ab 01.02.16 bei AN-Überlassung für nicht im TV tariferte Tätigkeiten
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 545 570 620 € auf 570 600 660 € ab 01.02.16

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bewachungsgewerbe - Aviation -	k. A.	Lohn LGr.	Arb.	21.12.15	01.01.16 31.12.16	Erstabschluss eines eigenständigen LTV für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen in Bremen mit u. a. folgenden Regelungen: <i>Serviceleistungen</i> 9,80 €/Std. <i>Tätigkeiten gemäß §§ 5,8,9 LuftSiG</i> von 12,47 - 15,50 €/Std.

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Jahresbericht 2015

Harte Arbeitskämpfe und kräftige Reallohnsteigerungen

Düsseldorf, Januar 2016

ca. 62 Seiten, **10 €**

WSI Niedriglohn-Monitoring 2016

Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen

in 40 Wirtschaftszweigen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 81

Düsseldorf, Januar 2016

21 Seiten, **5 €**

WSI-Arbeitszeitkalender 2014

Daten aus 25 Wirtschaftszweigen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 78

Düsseldorf, August 2014

35 Seiten, **5 €**

Tarifliche Arbeitszeitregelungen zwischen betrieblichen Flexi-Anspruchen und individuellen Arbeitszeitoptionen

Eine Analyse ausgewählter Tarifbereiche

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 79

Düsseldorf, November 2014

58 Seiten, **5 €**

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages –

Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

zu bestellen bei:

**Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung**

Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-4248

E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de